

Settlor's Reserved Powers Trust (Treuhandschaft mit dem Treugeber vorbehaltenen Befugnissen) in Singapur

Der Begriff Settlor's Reserved Powers Trust (Treuhandschaft mit dem Treugeber vorbehaltenen Befugnissen) ist zwar kein Rechtsbegriff, bezieht sich aber auf eine Treuhandschaft, bei der sich ein Treugeber eine Befugnis oder mehrere Befugnisse hinsichtlich der Treuhandschaft oder des Treuhandvermögens vorbehält, um entweder den Treuhändern unmittelbar Anweisungen zu geben oder die Ausübung von Entscheidungsfreihheiten, die den Treuhändern kraft der Treuhandurkunde übertragen werden, einzuschränken.

Im Rahmen eines Treuhandverhältnisses müssen das Eigentum und die vollständige Kontrolle des Treuhandvermögens gemäss den Bedingungen der Treuhandschaft auf die Treuhänder übergehen. Bei der Abfassung der Treuhandurkunde ist darauf zu achten, dass der Treugeber nicht so viele Befugnisse behält, dass die Treuhänder de facto keine ausreichende Kontrolle mehr über das Treuhandvermögen ausüben können, womit kein rechtswirksames Treuhandverhältnis mehr gegeben wäre.

Das Überschreiten von Grenzen durch Vorbehalten von Befugnissen in Bezug auf die Anlage des Treuhandvermögens ist seit vielen Jahren gängige Praxis von Treugebern. Die ernsthaften Konsequenzen dieser Überschreitung reichen im Bereich des Common Law vom Infragestellen der Rechtsgültigkeit des Treuhandverhältnisses bis zur Nichtigkeitserklärung des Treuhandverhältnisses im schlimmsten Fall.

Der Wunsch von Treugebern, aktiv in Anlageentscheidungen einbezogen zu werden, resultiert ganz einfach aus der Tatsache, dass Privatanleger sachkundiger und anspruchsvoller werden. Beispielsweise ist es möglich, dass Privatanleger eine von Banken angebotene Anlage mit einem höheren Risiko bevorzugen oder einen Teil des Treuhandvermögens effektiver anlegen wollen, um eine höhere Rendite zu erzielen. Dies widerspricht der von Haus aus konservativen Anlagestrategie von Treuhändern, deren Aufgabe es ist, Treuhandvermögen mit Bedacht und umsichtig anzulegen und dabei den Grundsatz einer adäquaten Diversifizierung der Anlagen zu wahren und jede Spekulation zu vermeiden. Treuhänder wären den Begünstigten gegenüber für Verluste hinsichtlich des Treuhandvermögens haftbar, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen würden.

Treugebern aus bestimmten Rechtssystemen, insbesondere in Asien, könnte es zudem widerstreben, die Kontrolle über ihr hart

erarbeitetes Vermögen einem Dritten zu übertragen, zu dem sie kaum Kontakt haben.

Im Rahmen der Überarbeitung des Treuhandrechts im Jahre 2004 in Singapur wurden Gesetze eingeführt, die etwas Rechtssicherheit bei Grauzonen bieten. In § 90 Abs. 5 des Treuhändergesetzes von 2004 heisst es: «Kein Treuhandverhältnis oder keine Treuhandschaft soll allein deshalb unwirksam sein, weil die Person, die das Treuhandverhältnis begründet oder die Treuhandschaft errichtet, sich einige oder alle Befugnisse hinsichtlich der Anlage oder der Vermögensverwaltung im Rahmen eines Treuhandverhältnisses oder einer Treuhandschaft vorbehält.» Durch das Gesetz wird dem Treugeber zudem das Recht eingeräumt, diese Befugnis zu Lebzeiten auf einen Dritten zu übertragen. Verstirbt der Treugeber, müssen die Vermögenswerte jedoch professionell verwaltet werden. Damit wird es für den Treugeber möglich, zu Lebzeiten dennoch ein gewisses Mass an Kontrolle über die Verwaltung des Treuhandvermögens beizubehalten. Der Treuhänder kann dem Treugeber eine Vollmacht erteilen, auf deren Grundlage dieser direkt mit dem Privatbankier oder dem Vermögensverwalter seines Vertrauens bezüglich des Treuhandvermögens in Verbindung treten kann. Ein Treugeber kann somit eine Anlagestrategie wählen, die möglicherweise nach Ansicht der Treuhänder den Interessen der Begünstigten nicht optimal entspricht.

Auch wenn der Treugeber die Vollmacht zur Anlage des Treuhandvermögens besitzt, wird von Experten darauf hingewiesen, dass der Treuhänder dennoch eine gewisse Fürsorgepflicht hat bzw. verpflichtet ist, die Art der Anlage des Treuhandvermögens zu überwachen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Treugeber keine professionelle Erfahrung bei Anlagen besitzt. Es gibt jedoch wenige Fälle in der Rechtsprechung in Singapur zu diesem Thema und somit bleibt abzuwarten, ob der Treuhänder verpflichtet ist einzuschreiten bzw. die Erfüllung einer vom Treugeber erteilten Anweisung verweigern darf.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein in Singapur errichteter Settlor's Reserved Powers Trust dem Treugeber sämtliche Vorteile einer regulären Treuhandschaft bietet (einschliesslich Nachlassplanung, Vermögensschutz, Vertraulichkeit und Konsolidierung der Vermögenswerte), ihm aber zudem eine fortgesetzte aktive Beteiligung an Entscheidungen in Zusammenhang mit der Anlage und Verwaltung des Treuhandvermögens ermöglicht.

Singapur stellt Geldwäscherei von hinterzogenen Steuern ab 1. Juli 2013 unter Strafe

Singapur hat eindeutig erklärt, dass man das Finanzsystem unbedingt davor bewahren will, Steuerflüchtlingen als Oase zu dienen.

Bereits am 6. September 2011 versandte die Finanzaufsichtsbehörde in Singapur (MAS) eine Mitteilung an sämtliche Finanz- und Kreditinstitute in Singapur, in der geraten wurde, bei verdächtigen Geldströmen aus dem Ausland wachsam zu sein, die im Vorfeld zu zwischen Drittstaaten geschlossenen Vereinbarungen über offene Steuerfragen eingingen. Kurz darauf, am 27. Oktober 2011, sprach der Geschäftsführer der Finanzaufsichtsbehörde MAS in einer öffentlichen Rede von der Absicht, Geldwäscherei in Bezug auf Erlöse aus gravierenden Steuerstraf-taten unter Strafe zu stellen.

Nach Überarbeitung der Empfehlungen des FATF (Arbeitskreis Massnahmen zur Geldwäschebekämpfung) im Februar 2012 wiederholte Singapur, dass man die rechtlichen und politischen Vorschriften den neuen FATF-Anforderungen umfassend anpassen wolle, wozu auch die Einstufung von Steuerdelikten als strafbare Geldwäscherei gehört. Am 9. Oktober 2012 gab die Finanzaufsichtsbehörde MAS ein Diskussionspapier zur Einstufung von Steuerdelikten als Vortaten zur Geldwäscherei in Singapur heraus.

Die Finanzaufsichtsbehörde MAS schlägt vor, den Tatbestand der Steuerhinterziehung (§ 96) und der schweren betrügerischen Steuerhinterziehung (§ 96 Abs. A) gemäss dem Einkommensteuergesetz von Singapur wie auch den Tatbestand der Steuerhinterziehung (§ 62) und unrechtmässig erlangter Rückerstattungen (§ 63) gemäss dem Gesetz zur Besteuerung von Waren und Dienstleistungen von Singapur als Vortaten zur Geldwäscherei einzustufen. Gemäss dem Einkommensteuergesetz von Singapur gilt als Steuerhinterziehung, wenn eine Person in einer Steuererklärung unvollständige oder falsche Angaben mit der Absicht macht, Steuern zu hinterziehen, während eine schwere betrü-

gerische Steuerhinterziehung dann vorliegt, wenn eine Person Kontenbücher fälscht und in betrügerischer oder arglistiger Absicht wissentlich Steuern hinterzieht.

Die Finanz- und Kreditinstitute in Singapur werden Richtlinien, Kontrollen und Verfahren entwickeln und umsetzen müssen, mit denen sie die Geldwäscherei von Erlösen aus einer vorsätzlichen oder betrügerischen Steuerhinterziehung durch das Finanzsystem ermitteln und wirksame Gegenmassnahmen einleiten können. Diese Massnahmen verstehen sich zusätzlich zu den bereits bestehenden Verfahren bezüglich Kundenakzeptanz und der Überwachung laufender Transaktionsvorgänge. Ein steuerspezifisches Warnsystem muss eingeführt werden und eine kritische Überprüfung der derzeitigen Kunden muss stattfinden, um feststellen zu können, ob Vermögenswerte ordnungsgemäss versteuert werden. Wenn Finanz- und Kreditinstitute feststellen oder berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass ihnen Erlöse aus einer Steuerhinterziehung vorliegen, müssen sie eine Meldung über eine verdächtige Transaktion machen.

Mit dieser geplanten Einstufung gelten die Befugnisse zur Ermittlung und Verfolgung von Geldwäscherei ebenfalls für Erlöse aus den nunmehr neu eingestuften Steuerdelikten. Ab dem 1. Juli 2013 können andere Länder zudem Rechtshilfeersuchen in Steuerstrafsachen stellen, damit eine Strafverfolgung von vorsätzlich oder betrügerisch handelnden Steuerhinterziehern in Bezug auf deren rechtswidrige Erlöse möglich wird.

Stellungnahmen zu dem Diskussionspapier sind bis 9. Dezember 2012 bei der Finanzaufsichtsbehörde MAS einzureichen. Aufgrund vorliegender Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen werden und dass die Gesetze wie geplant bis 31. Juli 2013 in Kraft treten werden.

Treuhandschaften, Ehescheidung und Eheverträge

First Advisory Group Hongkong prüfte kürzlich die Frage, ob Vermögenswerte eines Treugebers im Falle des Scheiterns seiner Ehe durch eine Treuhandschaft geschützt werden können. Recherchen im Rahmen der Common Law-Rechtsprechung ergaben die nachfolgend zusammengefassten wichtigsten Ergebnisse:

A) Treuhandvermögen

Berücksichtigt das Gericht bei der Festlegung des Unterhalts im Rahmen eines Scheidungsverfahrens auch Treuhandvermögen? Die wichtigste Frage lautet hier: Handelt es sich bei der Treuhand-schaft um eine eheliche Vereinbarung?

Dies ist eine sachliche Frage, aber es gibt keine eindeutige und offensichtliche Definition hierfür. Eine Vereinbarung wird wahrscheinlich als «ehelich» gewertet, wenn sie in Erwägung der Eheschliessung oder nach der Eheschliessung geschlossen wurde.

Was geschieht, wenn es sich um eine eheliche Vereinbarung handelt?

Handelt es sich um eine eheliche Vereinbarung, ist das Gericht vollumfänglich befugt, die Bedingungen der Treuhandschaft zu ändern, wozu auch die Verteilung des Treuhandvermögens an einen der Ehepartner gehört. Handelt es sich um keine eheliche Vereinbarung, ist das Gericht weder befugt, eine finanzielle Abwicklung des Treuhandvermögens anzuordnen, noch zu bestimmen, dass die Treuhänder auf eine bestimmte Art und Weise agieren sollen.

Was geschieht, wenn es sich um keine eheliche Vereinbarung handelt?

Auch wenn es sich um keine eheliche Vereinbarung handelt, werden die Vermögenswerte, sofern ein Ehepartner die Treuhänder auffordert, das Treuhandvermögen zur Verfügung zu stellen und die Treuhänder dieser Aufforderung vermutlich nachkommen, den ehelichen Vermögenswerten zugerechnet.

B) Persönliche Vermögenswerte (Vermögenswerte ausserhalb der Treuhandschaft)

Es gibt eindeutige Unterschiede in der Behandlung von ehelichem Vermögen und nicht-ehelichem Vermögen.

Eheliches Vermögen

Eheliches Vermögen wurde in der Rechtsprechung definiert als «während der Ehe erworbener Zugewinn ohne Erbschaften und Schenkungen». Es stellt das «finanzielle Ergebnis der gemeinsamen Errungenschaften der Ehegatten dar». Eheliches Vermögen unterliegt generell dem Grundsatz der Aufteilung zu gleichen Teilen unabhängig von der Dauer der Ehe.

Nicht-eheliches Vermögen

Zu dieser Art von Vermögen gehören Vermögenswerte, die aus einem Unternehmen oder einer Anlage nur eines Ehepartners stammen (zuweilen «einseitige Vermögenswerte» genannt).

Wie kann man beides voneinander abgrenzen?

Ein ausschlaggebender Faktor ist die Dauer der Ehe. In der Rechtsprechung hiess es, dass «Die Bedeutung der Herkunft der Vermögenswerte mit der Zeit abnimmt ... Da die gegenseitige persönliche und finanzielle Abhängigkeit zunimmt, wird es immer schwieriger, genau festzustellen, was woher stammt.»

Im Falle einer kurzen Ehe kann das Gericht möglicherweise dazu neigen, Vermögenswerte, die von einem der Ehepartner vor der Eheschliessung oder während der Ehe aus einer absolut externen Quelle angeschafft wurden, vom ehelichen Vermögen auszunehmen. Nach einer langjährigen Ehe haben diese Faktoren allerdings weniger Gewicht.

C) Kann ein Ehevertrag dazu dienen, die Ansprüche eines Ehepartners festzulegen bzw. zu beschränken? Wird sich das Gericht an die Bestimmungen des Ehevertrags halten?

Ein Ehevertrag ist ein Vertrag, der zwischen zwei Personen geschlossen wird, die heiraten wollen. Dieser Vertrag dient vor allem dazu, vor der Eheschliessung vermögensrechtliche Vereinbarungen für den Fall zu treffen, dass die Ehe entweder durch Scheidung oder Tod enden sollte.

Je nach Rechtssystem gibt es unterschiedliche Rechtsstandpunkte.

Der englische Standpunkt

Eheverträge werden als einer der Faktoren angesehen, die im Falle einer Scheidung zu berücksichtigen sind und ausschlaggebend sein könnten. Ein Ehevertrag ist jedoch nicht automatisch durchsetzbar. Das britische zusammenfassende Ehegesetz (Matrimonial Causes Act of England) erlegt dem Gericht die Pflicht auf, «das Verhalten der Ehegatten und alle Umstände des Falles genau zu prüfen». Eheverträge können unter diesen Umständen von Relevanz sein.

Der Standpunkt von Hongkong

Entscheidungen englischer Gerichte haben grossen Einfluss auf die Gerichte in Hongkong, sind jedoch für sie nicht rechtsverbindlich. Höchstwahrscheinlich werden die Gerichte in Hongkong angesichts der geschichtlichen Bande und der nach wie vor grossen Nähe zwischen dem Eherecht in Grossbritannien und in Hongkong den von englischen Gerichten gewählten Ansätzen folgen.

Der amerikanische Standpunkt

Da Scheidung und Wiederheirat immer häufiger vorkommen sowie angesichts der fortschreitenden Gleichstellung der Geschlechter gehen amerikanische Gerichte inzwischen allgemein dazu über, Eheverträge als durchsetzbar anzusehen, sofern sie bestimmten formalen Anforderungen genügen und gemessen an allgemeinen Vertragsgrundsätzen ansonsten wirksame Verträge darstellen.

CIES-Visum: Geldanlage in Hongkong leicht gemacht

Was macht Hongkong als Anagedestination so attraktiv?

Durch seine Lage mitten im Herzen Ostasiens liegt Hongkong genau zwischen Osten und Westen in einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen der Welt. Hongkong ist ein Stadtstaat mit einer Fläche von mehr als 1.000 m² und hat fast 8 Mio. Einwohner.

Hongkong hat sich zu einem Wirtschaftsraum mit qualitativ hochstehenden Leistungen entwickelt und ist aus vielen Gründen ein attraktiver Wohnsitz. Hongkong bietet rechtliche Stabilität, da es seit 1997 zu China gehört und verfolgt die Politik «Ein Land – zwei Systeme», weil es sein eigenes Rechtssystem beibehält und separate Einrichtungen hat, die die gegenseitige Kontrolle der Verfassungsorgane nach dem Vorbild der britischen Kolonialherrschaft in Hongkong gewährleisten («checks and balances»). Hongkong hat niedrige Einkommensteuern (15 %), ein freies Wirtschaftssystem und verfügt über ein gutes Bildungssystem.

Im globalen Vergleich belegt Hongkong eindrucksvolle Plätze:

- Gewerbefreiheitsindex Platz Nr. 1
- Globale Wettbewerbsfähigkeit Platz Nr. 4
- Höchste Lebenserwartung Platz Nr. 2
- Niedrigste Inflation Platz Nr. 13
- Beste Energieeffizienz Platz Nr. 1
- Grösster Börsenplatz (nach gehandelten Werten) Platz Nr. 5
- Frachtflughafen mit dem grössten Umschlagsvolumen Platz Nr. 2

Quelle: The Economist – Welt in Zahlen 2011-12

Was versteht man genau unter Capital Investment Entrant Scheme («CIES»)?

CIES geht auf eine Initiative der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong aus dem Jahr 2003 zurück. Folgende Ziele werden mit dem CIES-Visum verfolgt:

- Personen, die in Hongkong eine Kapitalanlage tätigen wollen, wird ein offizieller Wohnsitz angeboten;
- Anleger, die das CIES-Visum erhalten, können zwischen verschiedenen, in Hongkong zulässigen Anlagearten wählen, ohne dass sie ein Unternehmen in Hongkong gründen oder eine Beteiligung eingehen müssen.

Wie funktioniert das CIES-Visum?

- Anlage von 10 Mio. HK\$ (1,3 Mio. US\$/ohne Abschlussgebühren) auf einem zugelassenen Konto in Hongkong.
- Das zugelassene CIES-Konto ermöglicht den Zugang zu einer Reihe von genehmigten Aktienfonds in Hongkong.

- Das Konto kann von einem Anlageberater oder von einer Vermögensverwaltung, die die Verwaltung der Vermögenswerte mit einem Ermessensspielraum anbieten können und von der Börsenaufsichtsbehörde in Hongkong (Securities and Futures Commission/SFC) zugelassen sind, verwaltet werden; die angelegten Gelder und Vermögensverwalter werden hierbei regelmässig überprüft und, falls nötig, erfolgt eine Umstellung. In der Praxis können diese Verwaltungsaufgaben von der Aussenstelle der Privatbank in Hongkong, mit der sie bereits eine Geschäftsbeziehung unterhalten, erfüllt werden.
- Der Anlageberater erstattet der Immigrationsbehörde in Hongkong jedes Jahr Bericht über das Konto.

Wer kann ein CIES-Visum beantragen?

Der Kreis der antragsberechtigten Personen ist gross und die Kriterien sind breit gefächert. Antragsberechtigt sind:

- Ausländische Staatsbürger (ausser Staatsbürgern von Afghanistan, Albanien, Kuba und der Demokratischen Volksrepublik Korea);
- Bewohner der Sonderverwaltungszone Macao;
- Chinesische Staatsbürger, denen in einem Drittstaat eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde;
- Staatenlose, denen in einem Drittstaat eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde und die laut Nachweis wieder in diesen Drittstaat zurückkehren dürfen;
- Einwohner von Taiwan; und
- Jede Person, die mindestens 10 Mio. HK\$ (netto) in einer zugelassenen Vermögenskategorie anlegen möchte, wozu Finanzanlagen, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Einlagezertifikate, nachrangige Darlehen sowie zulässige Investmentfonds (d. h. genehmigte «Unit Trusts») gehören. Der Schwellenwert von 10 Mio. HK\$ wird alle drei Jahre überprüft. Immobilien als mögliche Anlageform sind vorübergehend nicht zulässig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein CIES-Visum angesichts der breit gefächerten Auswahlkriterien und des gestrafften Bewerbungsverfahrens ein attraktives Angebot für private Vermögen ist, sofern ein Kunde eine Neuorientierung seines Anlageportfolios in Asien beabsichtigt. Hongkong kennt keine Beschränkungen hinsichtlich einer doppelten Staatsbürgerschaft und es erstaunt keineswegs, dass sich die Stadt durch Anlageprogramme wie das CIES inzwischen als Anagedestination und Wohnsitz in Asien für Unternehmer und wohlhabende Privatanleger aus der ganzen Welt einen Ruf macht.